

# Verhaltenskodex der STOPA Anlagenbau GmbH

## Einleitung

Die STOPA Anlagenbau GmbH (im Folgenden „STOPA“) ist als global agierendes Unternehmen auf zahlreichen Märkten tätig und sieht sich daher vielfältigen Anforderungen und Herausforderungen gegenüber. Unsere Beschäftigten und Geschäftspartner stammen aus verschiedenen Ländern und Kulturen.

Aus diesem Grund ist es für uns als Unternehmen von großer Bedeutung, klarzustellen, welche Erwartungen wir an unsere Mitarbeiter, Führungskräfte und Geschäftsleitungen haben.

Bezeichnung des sozialen Geschlechts

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Verhaltenskodex auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, auch für Titelbezeichnungen, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

## A. Grundsatzklärungen Verbindlichkeit und Orientierungshilfe

### 1. Orientierungshilfe

Dieser Verhaltenskodex legt die wichtigsten Grundsätze für rechts- und regelkonformes Handeln sowie für moralisch und ethisch einwandfreies Verhalten im Geschäftsverkehr und im Umgang mit Kollegen fest. Er dient als Orientierungshilfe für unsere tägliche Arbeit mit Kollegen, Lieferanten, Kunden und Wettbewerbern und unterstützt uns dabei, korrekt, rechtschaffen und verantwortungsvoll zu handeln. Wir sind gemeinsam für regelkonformes Verhalten verantwortlich.

### 2. Grundsatzklärung

Die STOPA richtet ihre geschäftlichen Prozesse, Handlungen und Entscheidungen an Rechtsgrundsätzen und ethischen Werten aus, insbesondere an der Unversehrtheit und dem Respekt vor der Menschenwürde. Wir fördern Fairness, Transparenz, verantwortungsvolle Führung und vertrauensvolle Zusammenarbeit in allen Geschäftsbereichen.

Wir bekennen uns zu unserer sozialen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und der Gesellschaft. Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sind für uns von großer Bedeutung.

Dieser Verhaltenskodex legt die Standards fest, die unserem unternehmerischen Handeln zugrunde liegen.

In Anlehnung an die [Prinzipien des UN Global Compact](#) verpflichten wir uns:

- Den Schutz der internationalen Menschenrechte zu unterstützen und zu achten.
- Sicherzustellen, dass STOPA sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht.
- Die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren.
- Für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit und die Abschaffung von Kinderarbeit einzutreten.
- Für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzutreten.
- Mit ökologischen Herausforderungen umsichtig umzugehen.
- Initiativen zu ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- Die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu fördern.
- Gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, einzutreten.

### 3. Verbindlichkeit des Verhaltenskodexes und Umsetzung

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Beschäftigten der STOPA weltweit verbindlich. Beschäftigte im Sinne dieses Verhaltenskodexes sind alle Mitarbeiter, einschließlich Geschäftsleitungen und Führungskräfte von STOPA, unabhängig davon, ob sie in Vollzeit, Teilzeit, als Selbstständige, studentische Hilfskräfte oder Praktikanten tätig sind.

Die Führungskräfte haben bei der Umsetzung und Befolgung des Verhaltenskodex eine besondere Vorbild- und Verantwortungsfunktion.

## B. Führungskultur und Beschäftigte

### 1. Einhaltung von Menschenrechten

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen deren Einhaltung. Durch offene Kommunikation in der Lieferkette tragen wir dazu bei, dass unsere Produkte möglichst frei von Rohstoffen aus Konfliktregionen sind. Wir halten die Verbote von Kinder- und Zwangsarbeit ein und beachten das Mindestalter zur Beschäftigung.

Wir erwarten, dass durch uns keine Menschenrechtsverstöße begangen werden. Abweichendes Verhalten ist verboten.

### 2. Soziale Verantwortung

Für STOPA ist soziale Verantwortung ein unverzichtbarer Bestandteil einer werteorientierten Unternehmensführung und ein wesentlicher Faktor für nachhaltigen Erfolg. STOPA sorgt für faire Arbeitsbedingungen und trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung der jeweiligen Region bei.

### 3. Diskriminierung und Chancengleichheit

Wir dulden keinerlei Diskriminierung, Belästigung, Mobbing oder Stalking. Wir setzen uns für Gleichbehandlung und Chancengleichheit aller Beschäftigten ein, unabhängig von Rasse, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, genetischen Merkmalen oder Vermögen.

Unsere Verschiedenartigkeit ist entscheidend für unseren Erfolg als Global Player. Wir streben an, kompetente Beschäftigte mit fairen Einstellungspraktiken anzustellen, zu binden und zu fördern. Der berufliche Aufstieg basiert auf Fähigkeiten, Leistungen und Chancengleichheit.

### 4. Arbeits- und Gesundheitsschutz

STOPA sorgt für den Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gemäß den geltenden nationalen Bestimmungen. Durch ständige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sowie Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen fördert STOPA die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit seiner Beschäftigten. Wir erwarten von unseren Beschäftigten die Einhaltung unserer Vorgaben zur Arbeitssicherheit.

### 5. Arbeitnehmerrechte, Angemessene Entlohnung

Wir halten die national geltenden Gesetze und Arbeitsnormen bezüglich maximaler Arbeitszeit und angemessener Entlohnung ein. Die Entlohnung orientiert sich an gesetzlich garantierten Mindestlöhnen, den Leistungen der Beschäftigten und dem jeweiligen Arbeitsmarkt. Alle Beschäftigten erhalten eine ihrer Tätigkeit angemessene Vergütung.

### 6. Führungskultur

Nachhaltiger Unternehmenserfolg beruht auf zuverlässigen und leistungsbereiten Beschäftigten. STOPA trägt eine große Verantwortung für seine Beschäftigten. Unsere Führungskultur basiert auf gemeinsamen Werten, der Förderung von Leistung und Eigenverantwortung sowie einem fairen Umgang miteinander.

## Unsere Werte

### RESPEKT

Wir zeigen und erwarten Aufmerksamkeit und Wertschätzung gegenüber Menschen und Sachen.

### VERANTWORTUNG

Wir denken und handeln im Sinne des Unternehmens.

### WEITERENTWICKLUNG

Wir gestalten unsere Zukunft mit Kreativität, Mut und Freude an der Veränderung.

## **VERBINDLICHKEIT**

Wir treffen klare Vereinbarungen und halten diese ein.

## **PARTNERSCHAFT**

Wir leben die Kunden-/Lieferantenbeziehung intern wie extern. Unser Tun ist auf den gemeinsamen Erfolg ausgerichtet.

Im Sinne unserer Werte fördern wir die berufliche und persönliche Entfaltung unserer Beschäftigten, investieren in ihre Qualifikation und legen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Leistung und Engagement werden besonders gefördert und gewürdigt.

Wir pflegen einen offenen und fairen Umgang miteinander. Probleme, Konflikte und Fehlentwicklungen können offen angesprochen werden. Führungskräfte sollen diese Werte aktiv leben und durch vorbildliches Verhalten beispielgebend sein. Sie sollen einen wertschätzenden und verantwortungsvollen Umgang mit den Beschäftigten pflegen und für deren Belange ein offenes Ohr haben.

### *7. Interessenskonflikte - gesellschaftliches Engagement, politische Aktivitäten*

Interessenskonflikte sind zu vermeiden. Sie entstehen, wenn private Interessen und Arbeitspflichten oder die Interessen von STOPA kollidieren.

Wir befürworten das gesellschaftliche Engagement unserer Beschäftigten in Vereinen, Organisationen oder öffentlichen Funktionen. Dabei darf das Engagement die Interessen des Unternehmens nicht beeinträchtigen.

Wirtschaftliche Beteiligungen an Geschäftspartnern können zu Interessenskonflikten führen.

Beschäftigte oder deren enge Angehörige, die in die Aktivitäten von Geschäftspartnern eingebunden sind oder größere Beteiligungen an diesen haben (außer Streubesitzaktien), sollen dies ihrem Vorgesetzten melden. Solche Beteiligungen sind zudem der Geschäftsführung anzuzeigen.

### *8. Schutz des Firmeneigentums*

Es ist die Pflicht jedes Einzelnen, mit dem Firmeneigentum wie Mobiliar, Anlagen, Ausrüstung und Dienstfahrzeugen verantwortungsvoll umzugehen, es sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl oder Zerstörung zu schützen. Diese Regelung gilt auch für geistiges Eigentum wie Patente, Urheberrechte und Know-how.

### *9. Geheimhaltung und Datenschutz*

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind wertvolle Vermögenswerte. Wir beachten unsere Verschwiegenheitsverpflichtung und wahren Stillschweigen über interne Angelegenheiten. Solche Informationen dürfen nur an befugte Beschäftigte weitergegeben werden.

Wir behandeln persönliche Informationen über Beschäftigte, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sorgfältig und vertraulich. Geheimhaltungspflichten sind unbedingt einzuhalten, auch die von Geschäftspartnern auferlegten.

Wir gewährleisten die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten dürfen nur im Rahmen der Gesetze erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Dokumente mit persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und vor unberechtigtem Zugriff gesichert.

Alle Komponenten der Informationsverarbeitung werden so gesichert, dass Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit gewährleistet sind und unbefugte Nutzung verhindert wird.

### *10. Cyber Security*

Wir schützen unsere Systeme, Informationen und Produkte vor Cyberangriffen, um Schäden zu verhindern und einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Mit Informationen über STOPA, unsere Kunden und Partner gehen wir verantwortungsvoll um und setzen geeignete technische sowie organisatorische Maßnahmen ein, um höchste Sicherheitsstandards einzuhalten.

## C. Verhalten im Geschäftsalltag

### 1. Fairer Wettbewerb

Wir achten die Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs und treffen keine unzulässigen Absprachen. Verbotene geschäftliche Handlungen sind zu unterlassen. Beispielsweise sind folgende Handlungen verboten:

- Preis-, Mengen- und Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern
- Austausch von geheimen Marktinformationen mit Wettbewerbern
- Boykottaufrufe gegenüber Marktteilnehmern
- Preisbindungen der 2. Hand
- Gebiets- und Kundenbeschränkungen zu Lasten des Abnehmers

### 2. Anti Korruption & Bestechung

Wir bewerben uns um Geschäfte ausschließlich auf legalem Weg und verhalten uns gesetzeskonform. Jede Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung oder Erpressung ist verboten. Unsere Beschäftigten müssen den Anschein vermeiden, durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf Entscheidungen unserer Geschäftspartner nehmen zu wollen.

Kein Beschäftigter darf seine Stellung ausnutzen, um unangemessene oder illegale Vorteile für sich oder Dritte zu fordern oder anzunehmen. Wir dulden keinerlei strafrechtlich relevantes Verhalten unserer Beschäftigten.

### 3. Spenden und Sponsoring

Spenden werden nur durch die Geschäftsführer und Gesellschafter auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Spenden an politische Parteien, parteiähnliche Organisationen, Mandats- und Amtsträger sowie Bewerber für Mandate oder Ämter sind unzulässig.

Sponsoring-Leistungen sind auf Gegenleistung ausgerichtet und erfordern einen Sponsoring-Vertrag. Sie müssen einen Bezug zum Kerngeschäft von STOPA aufweisen. Spenden und Sponsoring-Leistungen dürfen nicht darauf abzielen, Entscheidungen im Interesse des Unternehmens verdeckt zu fördern.

### 4. Einladungen, Geschenke und Reisen

Es ist jeder Anschein zu vermeiden, dass wir für persönliche Vorteile empfänglich und korrumpierbar sind. Daher sollten Geschenke grundsätzlich abgelehnt werden. STOPA erlaubt jedoch den Austausch von gesellschaftlich üblichen Höflichkeiten und angemessenen Aufmerksamkeiten, die dem partnerschaftlichen Verhältnis dienen, ohne persönliche Abhängigkeiten zu schaffen. Einladungen zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen, die anerkannten Geschäftsgepflogenheiten entsprechen, dürfen angenommen werden, wenn sie nicht der unzulässigen Bevorzugung dienen. Dasselbe gilt für Geschenke, die als Geld- oder Sachgaben, Vergünstigungen, Belohnungen, Einladungen oder sonstige Vorteile definiert sind.

### 5. Exportkontrolle und Zoll

Wir respektieren alle nationalen und internationalen Vorschriften, die den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen beschränken oder verbieten. Wir beachten das jeweils gültige Außenwirtschaftsrecht, anwendbare Zollbestimmungen und erforderliche Genehmigungsverfahren. Auch beachten wir Embargos und weltweit gültige Beschränkungen.

Wir sprechen uns gegen die Finanzierung von Terrorismus oder anderen illegalen Interessen aus und führen personenbezogene Sanktionskontrollen durch. Geschäfte mit sanktionsgelisteten Personen, Unternehmen oder Gruppierungen lehnen wir ab.

### 6. Geldwäsche

Wir unterstützen den internationalen Kampf gegen Geldwäsche und nehmen unsere gesetzlichen Verpflichtungen sehr ernst.

## 7. Umweltschutz und Energiemanagement

Umweltschutz und schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen haben für uns hohe Priorität. Wir halten die geltenden Umweltschutzstandards und Gesetze ein. Unser Ziel ist es, Produkte und Dienstleistungen umwelt- und energiefreundlich zu gestalten und die Ökoeffizienz kontinuierlich zu verbessern.

Bereits in der Produktentwicklung sind umweltfreundliche Gestaltung und technische Sicherheit feste Zielgrößen. Auch intern gehen wir sparsam mit natürlichen Ressourcen um und achten im Arbeitsalltag auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, Strom und Papier.

## 8. Dokumentation und Berichterstattung

Geschäftsvorfälle müssen korrekt dokumentiert und berichtet werden. Alle nach internen oder externen Vorschriften zu dokumentierenden Geschäftsvorfälle sind inhaltlich zutreffend, umfassend, zeitnah und an der vorgesehenen Stelle zu erfassen. Dokumentationen sollen elektronisch erfolgen und gemäß den gesetzlichen sowie internen Vorgaben und Fristen aufbewahrt werden.

Wir sind verpflichtet, im vorgegebenen Rahmen wahrheitsgemäß und vollständig mündlich und schriftlich zu berichten.

## 9. Product Compliance

Die Sicherheit unserer Produkte hat oberste Priorität. Wir entwickeln sie stets nach dem neuesten Stand der Technik und mit höchsten Sicherheitsstandards. Darüber hinaus überwachen wir ihre Nutzung auf den weltweiten Märkten und reagieren bei Auffälligkeiten umgehend mit geeigneten Maßnahmen, um mögliche Risiken für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zu minimieren.

# E. Umsetzung und Umgang mit diesem Verhaltenskodex

## 1. Verantwortung

Es ist Verantwortung jeder Führungskraft, die ihr zugeordneten Beschäftigten über die Geltung und Inhalte dieses Verhaltenskodexes zu informieren.

Da Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden und Ansehensverlusten für STOPA führen können, duldet die Unternehmensleitung keine Verstöße.

Jeder Beschäftigte ist selbst verantwortlich für die Einhaltung aller relevanten Gesetze, Regeln und Verhaltensstandards. Bei schuldhaften Verstößen muss er mit disziplinarischen Maßnahmen und Schadensersatzansprüchen rechnen.

Dieser Verhaltenskodex stellt eine interne Verhaltensanweisung dar und begründet keine Ansprüche Dritter.

## 2. Umsetzung

Wir fördern aktiv die Verteilung und Kommunikation dieses Verhaltenskodexes und sorgen für eine wirksame Umsetzung. Verantwortlich für regelkonformes Verhalten ist die STOPA und alle Beschäftigten. Geschäftspartner werden zur Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodexes verpflichtet.

Bei Fragen sollen Beschäftigte ihren Vorgesetzten, Personalbetreuer oder Betriebsrat ansprechen. Die Angelegenheiten werden vertraulich behandelt.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können Konsequenzen haben und, je nach Einzelfall, arbeitsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

## 3. Ergänzung durch Richtlinien

Dieser Verhaltenskodex kann durch interne Richtlinien zu ausgewählten Themenbereichen konkretisiert und ergänzt werden. Alle Richtlinien müssen im Einklang mit diesem Verhaltenskodex stehen. Dies gilt auch für bereits bestehende Richtlinien, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Verhaltenskodexes in Kraft sind. Die Richtlinien sind für alle Beschäftigten ebenso verbindlich wie dieser Verhaltenskodex.

#### *4. Hinweise & Meldungen zu Verstößen*

STOPA strebt an, interne Richtlinien und geltende Gesetze kontinuierlich besser einzuhalten und legt Wert auf präventive Maßnahmen. Hinweise von Beschäftigten sind dabei wertvoll. STOPA ermutigt seine Beschäftigten, Verstöße gegen Richtlinien oder Gesetze unverzüglich zu melden. Der meldende Beschäftigte soll keine Nachteile befürchten, sofern der Hinweis nach bestem Wissen und in ehrlicher Absicht erfolgt. Meldungen können persönlich an die Geschäftsführung oder über die Hinweisgeberplattform erfolgen: [Sicherheit für Whistleblower | Für Vertrauen & Integrität](#)

#### *5. Änderungen des Verhaltenskodex*

STOPA ist berechtigt, diesen Verhaltenskodex jederzeit zu ändern.

Die Geschäftsführung  
Mai 2025